presserat

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Die Polizei kontrolliert das Fahrzeug zweier Zigeuner. Dabei randalieren andere Zigeuner, die diesen Vorgang beobachtet haben, beschimpfen und bedrohen die Polizeibeamten. Die Lokalzeitung berichtet darüber. Dabei wird im Text erwähnt, dass die handelnden Personen Zigeuner sind. Die Überschrift lautet: »Auseinandersetzung zwischen Polizei und Zigeunern«. (1990)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde zurück. Er kann eine Diskriminierung nicht erkennen. Die abstrakte Zuordnung der Betroffenen zu einer ethnischen Gruppe erscheint ihm nicht als ausreichend, die Berichterstattung als Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex einzuordnen. (B 33-22/91)

Aktenzeichen:B 33-22/91
Veröffentlicht am: 01.01.1991
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet